

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

I. Allgemeines:

Für alle Verhandlungen und Verkaufsabschlüsse mit uns gelten - unter Aufhebung aller abweichenden Bedingungen - die nachfolgenden Bestimmungen. Sollte eine der folgenden Bestimmungen, gleich aus welchem Grunde, unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

II. Preise und Bedingungen:

Unsere Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Preisabgabe bestehenden Kosten. Wir behalten uns das Recht vor, bei einer Lieferzeit von über zwei Monaten und Änderung dieser Kosten, die bei der Auslieferung gültigen Preise in Anrechnung zu bringen. Unsere Preise verstehen sich rein netto ab Werk und ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Ver., MwSt., etc. Die Verpackung wird berechnet und nicht zurückgenommen. Wir behalten uns Über- bzw. Unterlieferung der bestellten Stückzahlen vor. Nachbestellungen gelten als neue Aufträge. Der Edelmetallsaldo wird von uns als richtig betrachtet, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Woche schriftlich widersprochen hat. Sollte ein Fehler unsererseits vorliegen, so steht uns ebenfalls das Recht zu, innerhalb unserer Abrechnungsfrist einen entsprechenden Ausgleich zu verlangen. Edelmetallkonten müssen bei Auftragserteilung ein dem Umfang des Antrags entsprechendes Guthaben aufweisen. Ist von uns Edelmetall beizustellen, so sind die hieraus entstandenen Kosten - Edelmetall, Legierkosten, Gießverlust - unmittelbar zu begleichen.

III. Lieferzeit:

Die Lieferzeit gilt als nur annähernd vereinbart. Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferzeit verlängert sich - auch bei Lieferverzug - angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, unabhängig ob diese in unserem Werk oder bei einem unserer Unterlieferanten eingetreten sind, z. B. Betriebsstörungen, Fehlen wesentlicher Rohstoffe, Arbeitskampfmaßnahmen etc.

IV. Versand:

Der Versand erfolgt grundsätzlich unversichert und auf Gefahr des Empfängers, auch wenn der Versand durch uns vorgenommen wird.

V. Mangelhaftung – Gewährleistung:

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, so verpflichten wir uns, nach unserer Wahl unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Bestellers, Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Die Feststellung dieser Mängel muss uns innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Die beanstandeten Teile gehen in unser Eigentum über und sind uns frei anzuliefern. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Für die Zusammensetzung uns vom Kunden angelieferter Metall-Legierungen übernehmen wir keine Gewähr.

VI. Zahlung:

Unsere Rechnungen sind ohne Abzug, innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Die Hereingabe von Wechseln bedarf unserer Zustimmung; Spesen und Kosten sowie die Gefahr für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung gehen voll zu Lasten des Käufers. Entstehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, sind wir befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Bei Zahlungsverzug werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 3% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz berechnet. Lieferung an uns unbekannte Firmen erfolgt nur gegen Vorauskasse oder Nachnahme als Wertsendung.

VII. Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter ausdrücklichem Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum, auch im Falle der Verbindung oder Verarbeitung. Bei Verbindung oder Verarbeitung unserer Ware mit Waren anderer Hersteller, erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis unseres Warenwertes. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen, dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen, weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden. Auf unser Verlangen ist der Käufer zur sofortigen Herausgabe der Ware verpflichtet.

VIII. Modelle, Muster, Formen etc.:

Stellt der Käufer Modelle, Muster, Formen etc. zur Verfügung, so sind uns diese kostenfrei anzuliefern. Sie werden von uns mit der notwendigen Sorgfalt behandelt und aufbewahrt. Eine Haftung im Falle einer Beschädigung, z. B. durch Änderungen, Anbringung von Eingüssen, unzureichende Ausführung der angelieferten Wachs-, Metall-, Kunststoff- etc. - Modelle, Muster, Formen etc., oder bei Verlust, übernehmen wir nicht. Ansprüche aus Folgeschaden können nicht geltend gemacht werden.

IX. Schadenersatz:

Unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund - auch für Verzug oder Haftung für Mangelfolgeschaden bei zugesicherten Eigenschaften -, ist begrenzt auf den Rechnungswert der an dem Schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge.

X. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für beide Teile ist ausschließlich 75223 Niefern-Öschelbronn, Enzberger Str. 13. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist für beide Teile ausschließlich Niefern-Öschelbronn. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Mit dem Angebot oder der Auftragsbestätigung der Fa. Kessel Feinguss GmbH gegenüber dem Vertragspartner wird dieser schriftlich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihre Geltung für alle eingegangenen Rechtsverhältnisse mit der Firma Kessel Feinguss GmbH hingewiesen.